

Besichtigung des Ausbildungszentrums der Feuerwehr Frankfurt durch die Mitglieder des Kreisverwaltungs Ausschusses und Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung

Eine zeitgemäße Feuerweherschule schaffen

Antrag Nr. 08-14 / A 05329 von Herrn StR Robert Brannekämper, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich und Herrn StR Michael Kuffer vom 29.04.2014

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 18.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020 - Standortkonzept Feuerwachen“ vom 17.10.2013 wurde der Ausbau der Feuerweherschule der Branddirektion München an der Aidenbachstraße beschlossen. Mit Stadtratsantrag der CSU vom 29.04.2014 wurde sowohl die Standortfrage als auch die zeitliche Dringlichkeit herausgestellt. Die geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Stadtratsantrags wird derzeit vorbereitet.

Zur Veranschaulichung realisierbarer Konzepte von Ausbildungseinrichtungen der Feuerwehr soll interessierten Mitgliedern des Kreisverwaltungs Ausschusses nach Besichtigung der aktuellen Schulungseinrichtungen in München im Rahmen einer zweitägigen Informationsreise die Möglichkeit gegeben werden, das nach den Gesichtspunkten moderner feuerwehrtechnischer Ausbildung geplante und errichtete Ausbildungszentrum der Feuerwehr Frankfurt am Main zu besichtigen.

Im Folgenden werden die Eckpunkte der Informationsreise dargestellt. Die Durchführung der Reise wird hinsichtlich der teilnehmenden Stadtratsmitglieder und der Terminierung mit dem Ältestenrat des Stadtrats abgestimmt.

1. Inhalte und Reiseverlauf der Informationsreise – Vergleich der Ausbildungsstätten

Tag 1: Besichtigung der Ausbildungsstätte München und Anreise Frankfurt am Main:

- Treffpunkt: Feuerwache 2
 - Vorstellung der Struktur der BF München und der Feuerwehr- + Rettungsdienstschule
 - Besichtigung der Lehrsäle
 - Vorführung von Feuerlöscher- und Rangierübungen im Bereich des Übungshofes
 - Vorführung eines sog. Innenangriffs im Brandhaus
 - Vorführung einer Übung zur technischen Hilfeleistung und eines Löschangriffs im Treppenraum der Übungshalle
 - Darstellung von Nutzungsmöglichkeiten der potentiellen Erweiterungsfläche an der Boschetsriederstraße

- Transfer zum Hauptbahnhof München mit dem Feuerwehribus
- Anreise nach Frankfurt mit dem ICE (Direktverbindung, Abfahrt stündlich, Fahrzeit 3:15 Std.)
- Transfer zum Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienstzentrum der Feuerwehr Frankfurt (BKRZ) mit dem Feuerwehribus
- Vorstellung der Struktur der BF Frankfurt und der Feuerweherschule
- Übernachtung in adäquatem Hotel (z.B. Best Western Premier IB Hotel Friedberger Warte, Homburger Landstraße 4, 60389 Frankfurt am Main).

Tag 2: Besichtigung des Ausbildungszentrums Frankfurt und Rückfahrt München

- Transfer zum Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienstzentrum der Feuerwehr Frankfurt (BKRZ) mit dem Feuerwehribus
 - Besichtigung des Lehrgebäudes: Lehrsaal, RTW-Simulator, Fahrsimulator
 - Besichtigung der Übungshalle: Brandsimulationsanlage, Gebäudedarstellungen
 - Besichtigung der Realbrandhalle: Vorführung Flash-over-Container
 - Besichtigung der Fahrzeughalle
 - Besichtigung der Freianlagen: Tunnelbauwerk und sonst. techn. Anlagen
- Transfer zum Hauptbahnhof Frankfurt mit dem Feuerwehribus
- Rückreise nach München-Hauptbahnhof mit dem ICE (Direktverbindung, Abfahrt stündlich, Fahrzeit 3:20 Std. bis 3:50 Std., abhängig von Abfahrtszeit)

2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Teilnehmerkreis soll alle interessierten Mitglieder des Kreisverwaltungsausschusses umfassen. Auf Seiten der Verwaltung wird ein Vertreter des Kommunalreferates, evtl. ein Vertreter des Baureferates und vier Vertreter der Branddirektion teilnehmen, so dass in Summe bis zu 23 Personen reisen werden.

3. Organisatorisches

Die Mitglieder des Kreisverwaltungsausschusses erhalten ein gesondertes Einladungsschreiben der Branddirektion mit detaillierten Reiseinformationen.

3.1 Hotelanmeldung und Bezahlung

Die Reisetilnehmerinnen und -teilnehmer buchen die Übernachtung im Hotel über ein der Einladung beiliegendes Anmeldeformular eigenständig per Fax. Das Formular muss nur um die persönlichen Daten ergänzt werden.

Die entstehenden Kosten für die Übernachtung und die Verpflegung werden von den Teilnehmern ausgelegt und im Rahmen der Reisekostenerstattung mit der LHM abgerechnet.

3.2 Buchung und Bezahlung Bahntickets

Die Buchung der Bahntickets erfolgt gesammelt durch die Branddirektion. Hierzu ist das für die Hotelanmeldung verwendete Formular (Ziffer 4.1) auch an die Branddirektion zu übermitteln. Die Kosten werden anschließend stadtintern verbucht.

4. Kosten

Die Bahnfahrt (Hin- und Rückfahrt) mit dem ICE kostet pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer bis zu 200 €, abhängig vom Reisetag und der Abfahrtszeit.

Die Übernachtungskosten im unter Ziffer 3 vorgeschlagenen Hotel betragen pro Person 126 € (Übernachtung im EZ, Frühstück).

Die Reisekostenvergütung (Tagegeld) für die Teilnehmer beträgt pro Person max. 38,70 €. Bei 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen insgesamt Kosten in Höhe von maximal 9.000 €.

Eine Aufnahme in die Beschlussvollzugskontrolle ist nicht erforderlich. Der Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 05329 wird im Rahmen der nach den Hochbaurichtlinien noch zu behandelnden Stadtratsbeschlüssen zum Projekt „Zielplanung Feuerwachen 2020“ geschäftsordnungsgemäß abschließend behandelt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und die Verwaltungsbeirätin der Branddirektion, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, nach Abstimmung der Termine und des Teilnehmerkreises aus dem Kreisverwaltungsausschuss, die Reise entsprechend der Ausführungen im Vortrag im Rahmen des Gesamtbudgets von 9.000 € zu planen und zu organisieren.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05329 von Herrn StR Robert Brannekämper, Herrn StR Dr Alexander Dietrich und Herrn StR Michael Kuffer vom 29.04.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium-Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. -KVR-GL/12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat
3. An das Baureferat
zur Kenntnis.
4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA IV-ZA
zur weiteren Veranlassung.

Am _____
Kreisverwaltungsreferat